



Gemeinde
Büllingen

Büllingen, den 24. November 2017

Die Gemeinde Büllingen stellt ein:

1 Waldarbeiter (m/w)

vollzeit, auf Vertragsbasis

Der Kandidat muss:

- Belgier oder Bürger der EU sein;
- von guter Führung sein;
- einen Anwerbungstest bestehen;

Besondere Bedingungen:

- Eine selbstständige Arbeitsweise, eine qualifizierte Berufsausbildung und/oder Erfahrung können für eine Bezeichnung den Ausschlag geben;
- Als Anwerbungsbedingung gilt, dass der Waldarbeiter seine eigene Motorsäge gegen Entgelt für die Arbeiten im Wald benutzen muss;
- Sollte er dieses Arbeitsgerät nicht besitzen, ist er verpflichtet, eine geeignete Motorsäge anzuschaffen;
- Der einzustellende Waldarbeiter ist verpflichtet, alle ihm zugewiesenen Arbeiten auszuführen;
- Vor Dienstantritt muss die körperliche Tauglichkeit durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nachgewiesen werden;
- Der nach der Durchführung eines Eignungstestes ausgewählte Kandidat erhält zuerst einen Zeitvertrag von 6 Monaten. Anschließend befindet der Gemeinderat über einen unbefristeten Arbeitsvertrag;
- Die Anstellung erfolgt durch arbeitsrechtlichen Vertrag.

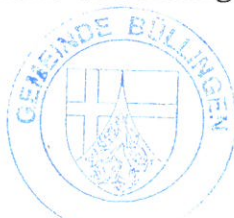
Aufgabenbereich:

Alle im Wald anfallenden Unterhalts- und Pflegearbeiten, und notfalls auch Arbeiten außerhalb der Wälder.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detailliertem Lebenslauf und einer Kopie eventueller Diplome sind an das Gemeindegremium zu richten und müssen **bis spätestens Montag, 18. Dezember 2017, 12.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftsamt (Schwarzenbach 4 – 4760 BÜLLINGEN) vorliegen.

Raymund ROTH,
Generaldirektor.

Namens des Kollegiums:



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister.